

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0417/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	25.09.2017
		Verfasser:	FB 45/310.010
Rassismus- und Gewaltprävention - Sachstandsbericht			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
17.10.2017	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme	
17.10.2017	Schulausschuss	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

1. Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

1.) PSP-Element: 4-060201-915-2, Sachkonto: 53180000-4530, Fonds gegen Gewalt und Rassismus

2.) PSP-Element: 4-060201-925-7, Sachkonto: 53390000-4530, übergreifende Maßnahmen zur Gewaltprävention

3.) PSP-Element: 4-060201-914-4, Sachkonto: 53180000-4530, Jugendfonds

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2017	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2017	Ansatz 2018 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	1.) 55.700 2.) 30.000 3.) 20.300	1.) 55.700 2.) 30.000 3.) 20.300	1.) 167.100 2.) 90.000 3.) 60.900	1.) 167.100 2.) 90.000 3.) 60.900	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule, Team Jugendpflege, fördert die Angebote zur Prävention von Gewalt und Rassismus gem. § 11 und 14 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII).

Im Jahr 2017 stehen hierfür aus

- dem Fonds gegen Gewalt und Rassismus **55.700 Euro** und für die
- übergreifenden Maßnahmen zur Gewaltprävention **30.000 Euro** bereit.

Da beide Bereiche sich von der Thematik überschneiden, erfolgt im Folgenden keine differenzierte Zuweisung zu den oben genannten Produktsachkonten.

Hinzu kommt laut KJA-Beschluss vom 19.6.2012 und SchuA – Beschluss vom 21.06.2012 die Möglichkeit auf die Mittel des

- Jugendfonds mit **20.300 Euro** zurück zu greifen.

Insgesamt stehen somit **106.000 Euro** für gewaltpräventive Maßnahmen zur Verfügung.

In 2016 wurde das gesamte Budget vollständig ausgeschöpft.

Insgesamt konnten 119 Maßnahmen für 3661 Teilnehmer gefördert werden.

Die Ausgaben pro Teilnehmer lagen durchschnittlich bei knapp 40 Euro.

In 2017 wurden bereits 103.077,95 Euro für insgesamt 140 geplante und zum Teil auch schon durchgeführte Projekte mit 4723 Teilnehmern gebunden bzw. ausgezahlt.

Die Fördermittel liegen im Durchschnitt voraussichtlich bei 22 Euro pro Teilnehmer.

In 2018 ist der Bedarf ebenfalls gegeben. Bereits jetzt liegen zu Schuljahresbeginn 2017/18 Anträge für 18 Maßnahmen in Höhe von insgesamt 34.238,23 Euro vor.

Wenn auch die Palette der Maßnahmen und der Antragsteller breit gefächert ist, wird vorrangig die Förderung zu Sozialtrainings in Schulen beantragt und durchgeführt. In diesen Trainings, die von verschiedenen Anbietern mit unterschiedlichen Konzepten geleistet werden, erarbeiten die Kinder und Jugendlichen altersentsprechend, wie sie sich ein gutes und gewaltfreies Miteinander vorstellen/wünschen und welche Möglichkeiten es gibt, diese Vorstellungen in der eigenen Klasse umzusetzen.

Der Bedarf in den Klassen ist steigend.

Das Begleitprogramm zum Aachener Friedenslauf, das alljährlich das Netzwerk Aachener Schulen und Pax Christi anbieten, wird ebenfalls aus diesen Mitteln gefördert und steht den Schulen kostenfrei zur Verfügung.

In diesem Jahr wurden unter dem Motto: „Religionen ohne Frieden? Das läuft nicht!“ allein 70 Projekte angeboten. Diese reichen von der Pantomime „Körpersprache gegen Gewalt“ über einen Workshop zur Bundestagswahl und einem „cool down“ – Training über die tänzerische Umsetzung einer Anti-Gewaltgeschichte bei „Dance for Freedom“.

Darüber hinaus erhielten einzelne Institutionen, ebenfalls entsprechende Förderung für gewaltpräventive Projekte. Hier sind z.B. das Projekt für arbeitslose junge Menschen „Low Tec“ mit dem interaktiven Theaterstück „Jungfrau ohne Paradies“ und ein Projekt der Jugendgerichtshilfe für gewaltbereite Mädchen zu nennen. Die Ökumenische Initiative Netzanschluss, die im Gebiet Gut Kullen angesiedelt ist, hat erfolgreich einen offenen Elternabend zum Thema Hausaufgaben „Kampf am Küchentisch“ angeboten.

Die Rückmeldungen sind – bis auf ganz wenige Ausnahmen – regelmäßig positiv.

Nach Berichten der Lehrer sind die Schüler solchen Projekten gegenüber aufgeschlossen und setzen sich ernsthaft mit den jeweiligen Themen auseinander. Die Sachberichte der Verwendungsnachweise sagen aus, dass die gewaltpräventiven Maßnahmen offenbar geeignet sind, um das Sozialverhalten zu trainieren und das Miteinander in der Klasse nachhaltig zu verbessern.

Ein Vater berichtete schmunzelnd, dass die Sozialtrainings sich auch positiv auf Diskussionen Zuhause auswirken.

Ausblick:

Die positiven Rückmeldungen bestätigen die Hypothese der Fachverwaltung, dass soziales Lernen sinnvoller Weise dort gefördert werden sollte, wo junge Menschen im Alltag aufeinandertreffen.

Vorrangig ist dies in der Schule der Fall. Dort sehen sich die Lehrer zunehmend mit den vielfältigen Problemen ihrer Schüler konfrontiert, die auch den Unterricht negativ beeinflussen. Die Sozialtrainings und andere Maßnahmen zur Gewaltprävention sind ein geeignetes Mittel, die Basis für ein produktives Miteinander schaffen.

Zukünftig soll verstärkt auch der Freizeitbereich von Kindern und Jugendlichen angesprochen werden. Hier kann z.B. durch Angebote in der offenen Jugendarbeit zur Auseinandersetzung mit Gewalt und Rassismus angeregt werden.

Die bislang nur vereinzelt angebotene offene Elternschulung, sollte im Hinblick auf die zunehmenden Schwierigkeiten, denen sich Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder und Jugendlichen ausgesetzt fühlen, weiter gefördert werden.

Um diese Ausweitung der Maßnahmen möglich zu machen, ist eine Erhöhung der Fördergelder um 20.000 Euro für den Fonds gegen Gewalt und Rassismus erforderlich.

Anlage/n:

Statistik der Projekte zur Gewaltprävention 2017